

Nachweisführung nach § 10 EEWärmeG / Solarthermische Anlage

Diese Vorlage dient als Hilfestellung bei der Nachweisführung.

A. Allgemeine Angaben zum Gebäude und Gebäudeeigentümer		
Vorname	Name (bzw. Firma, Behörde, etc.)	
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Anschrift des Gebäudes, auf das sich der Erfüllungsnachweis bezieht, falls abweichend von obiger Adresse		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort

B. Pflichterfüllung: Solarthermische Anlage

(Im Falle einer Kombination gemäß § 8 EEWärmeG mit einer anderen erneuerbaren Nutzungstechnologie bzw. einer Ersatzmaßnahme bitte zusätzlich das entsprechende Formular der ausgewählten Nutzungstechnologie bzw. Ersatzmaßnahme verwenden. Die erreichten Prozentsätze an den jeweiligen Pflichtanteilen müssen in der Summe 100 ergeben (siehe § 5 EEWärmeG).)

I. Allgemeine Angaben

Wohngebäude mit höchstens 2 Wohnungen	<input type="text"/>	
Wohngebäude mit mehr als 2 Wohnungen	<input type="text"/>	
Nichtwohngebäude	<input type="text"/>	
Kollektorfläche (Aperturfläche)	<input type="text"/>	m ²
Gebäudenutzfläche / Nettogrundfläche	<input type="text"/>	m ²
Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser und Kältebedarf für Kühlung	<input type="text"/>	kWh/m ² a
Kollektorertrag	<input type="text"/>	kWh/a

(Diese Flächenwerte können dem Energieausweis für das Gebäude entnommen werden.)

Inbetriebnahmejahr der Heizanlage

Hinweis:
 Wenn bei einem Wohngebäude mit **höchstens 2 Wohnungen** Solarkollektoren mit einer Fläche von mindestens 0,04 m² Kollektorfläche pro m² Nutzfläche betrieben werden bzw. wenn bei einem Wohngebäude mit **mehr als 2 Wohnungen** Solarkollektoren mit einer Fläche von mindestens 0,03 m² Kollektorfläche pro m² Nutzfläche betrieben werden, gilt der Mindestanteil als erfüllt. Im Übrigen muss die Solaranlage 15 % des Wärmeenergiebedarfs des Gebäudes gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 4 EEWärmeG für Heizung, Warmwasserbereitung und Kühlung decken.

II. Technische Anforderungen nach Anlage I EEWärmeG

Die Solarkollektoren sind mit dem europäischen Prüfzeichen "Solar Keymark" zertifiziert.
 Bitte Zertifikat "Solar Keymark" beifügen.

Bei Luftkollektoren entfällt eine Zertifizierung mit dem europäischen Prüfzeichen "Solar Keymark".

Die Nachweise sind der unteren Baurechtsbehörde innerhalb von 3 Monaten ab dem Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage des Gebäudes vorzulegen.

Freiwillige Angaben sind grau hinterlegt.

Ort, Datum

Unterschrift des Gebäudeeigentümers